

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 67 (1984)
Heft: 11

Artikel: "Wir müssen unserer Aufgabe gewachsen sein!"
Autor: Hofer, R.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-413136>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Glück Ausschau halten zu können. Wer bewusst nur ein Kind haben will, hat der Verantwortungsgefühl? Man sagt, es sei nicht die Zeit, Kinder in die schon menschenvolle Welt zu setzen. Man denkt aber gleichzeitig, einem Kind könne man mehr bieten, es geht in gute Schulen, es soll die Matura erreichen, es soll studieren, damit es zu Ansehen kommt und zu Verdienst und jemand wird, mit dem man renomieren kann, doch das Glück besteht nicht nur aus materiellen Dingen. Ist es ein Wunder, wenn viele Jugendliche ihre Bedenken haben und ihre Zweifel am Vorhandensein von Pflicht- und Verantwortungsgefühl nicht nur gegenüber der Gemeinschaft, sondern auch gegenüber der Natur? Nun fordern wir die Jungen dazu auf, nicht «auszusteigen» und nicht in Mystik und Suchtmittel zu fliehen, sondern Verantwortungsgefühl zu entwickeln. Das müssen wir ihnen zuerst einmal vormachen! Beispiele zu geben, fällt oft sehr schwer, mir jedenfalls und ich bin sicher nicht allein. Stecken wir wirklich zu tief in den Sachzwängen? Die

Sehnsucht nach dem menschlichen Glück und die Ohnmachtsgefühle vor den sogenannten harten Tatsachen sind real. Im Vergleich zu den meisten anderen Ländern geht es uns in der Schweiz überdurchschnittlich gut. Eigentlich sollten wir glücklich sein, warum sind wir es nicht? Wann hat man ausreichend verdient und wann geht es einem gut genug? Das Wissen hilft auch nicht weiter, es macht nicht glücklicher. Man erkennt höchstens die sich überall vorbereitenden Gefahren, die aus unserem ungehemmten Wachstumsrausch entstehen. Sollen wir den Jungen eingestehen, dass wir auch nicht sehr viel mehr wissen als sie? Sollen wir mit ihnen gemeinsam nach Lösungen suchen? Wäre es besser, etwas weniger mit «nackten Tatsachen» zu operieren und etwas mehr Ideale aus der Jugendzeit zu bewahren? Sind wir mit westlichen oder östlichen Schlagworten überfüttert und nicht mehr fähig, natürlich und menschlich zu denken? Wo nehmen wir nachahmenswerte Beispiele für die Jugend her?

H. Dünki

der Organisation eine zentrale Position in unserer Gesellschaft.

Auf der andern Seite führt nicht jeder Kirchenaustritt zu einem zumindest latenten Freidenkertum. Neben den Kirchen machen sich Sekten breit, die den finstersten Aberglauben predigen.

Gegen die überholte Stellung der Kirchen und das «neue Mittelalter» der Sekten ist ein kämpferisches Freidenkertum nötig. Der stille Rückzug in die passive Konfessionslosigkeit hilft da nicht. Es geht uns Freidenkern paradoxerweise wie den frühen Christen: «Die Ernte ist gross, aber der Schnitter sind wenige.»

Für ein historisches Verständnis der Religion

Vielfach behandeln wir in unserer Argumentation Religion ungeschichtlich. Wir übersehen, dass Religionen in einer bestimmten historischen Situation eine notwendige Funktion hatten. Wir polemisieren gegen das Christentum, als ob es gälte, den Apostel Paulus zum Freidenker zu machen. Wir vergessen dabei, dass es in Wirklichkeit um unsere Zeitgenossen geht.

Wenn das Christentum die nationale Beschränktheit früherer Religionen sprengte, wenn die Festlegung «heiliger Texte» zu einer Theologie als «systematischer Auslegungswissenschaft» und damit zur modernen Textkritik führte, so sind dies fortschrittliche Momente innerhalb der Religionsgeschichte.

Es fällt uns kein Stein aus der atheistischen Krone, wenn wir die grosse Rolle anerkennen, die z. B. das Christentum gespielt hat. Wir müssen bloss festhalten, dass es diese Rolle eben gespielt hat. Ideologien, deren Zeit vorüber ist, sind fortschrittsfeindlich und gefährlich. Hier hat unsere Argumentation anzusetzen. Den historischen Jesus können wir dann ruhig «einen guten Mann» sein lassen.

Neue Möglichkeiten

Ein solches «historisches Verständnis» der Religion, das ja zugleich eine historische Relativierung bedeutet, ermöglicht uns drei Dinge:

«Wir müssen unserer Aufgabe gewachsen sein!»

Sehr geehrte Damen und Herren, Liebe Gesinnungsfreunde, Es mag vermessen sein, wenn ein neues Mitglied gleich einen Artikel an den «Freidenker» schickt. Gespräche mit konfessionslosen Freunden, die nicht der Freidenker-Vereinigung angehören, haben bei mir zu gewissen Überlegungen bezüglich unserer Argumentation geführt.

So sehr ein neues Mitglied bezüglich Kenntnis der Vereinigung benachteiligt sein mag, so hat es doch einen Vorteil: Es steht den nichtorganisierten Konfessionslosen näher und kann die Wirkung unserer Propaganda etwas besser abschätzen. Ich habe deshalb versucht, einige Überlegungen zu diesem Thema in einem Artikel «Wir müssen unserer Aufgabe gewachsen sein!» zusammenzufassen.

Wir müssen unserer Aufgabe gewachsen sein!

Die Zahl der Konfessionslosen wächst. Nach meinen persönlichen Erfahrungen befinden sich unter diesen «neuen Konfessionslosen» sehr viele Leute in gehobenen Positionen.

Es ist also anzunehmen, dass sich dieser Prozess nach «unten» fortsetzen wird.

Eigentlich könnten wir Freidenker zufriedener sein: Immer mehr Menschen verzichten auf religiöse Krücken. Bloss eine Frage stellt sich: Wo bleibt der entsprechende Aufschwung der Freidenker-Bewegung? Weshalb finden wir nicht vermehrt den Zugang zu den «neuen Konfessionslosen»?

Die Notwendigkeit der Organisation

Warum sollen wir uns eigentlich anstrengen, wenn die Geschichte unsere Arbeit tut? Wenn so viele Leute die Kirche aus eigenem Antrieb verlassen, brauchen wir uns gar nicht mehr anzustrengen. Leider führen aber die vielen Austritte nicht zu einem merklichen Machtverlust der Kirche.

Der Papstbesuch ist immer noch das «Medienereignis des Jahres». Am Fernsehen, in den Schulen und in der Presse haben die Kirchen noch immer ihre festen Plätze. Obwohl totkrank, behaupten die Kirchen durch das Gewicht der Tradition und die Kraft

- Eine Argumentation, die bei den «neuen Konfessionslosen» greift. In Westeuropa tritt niemand aus der Kirche aus, bloss weil er gemerkt hat, dass die Welt nicht in sechs Tagen geschaffen wurde. In dieser Frage weiss sich jeder mit dem nächsten Pfarrer einig. Man verlässt die Kirche, weil man deren verhängnisvolle gesellschaftliche Rolle erkannt hat.
- Ein entkrampftes Verhältnis zum religiös geprägten Kulturerbe. Wir

wollen schlussendlich nicht auf jede Kunst verzichten, die in ihrer Zeit religiöse Inhalte aufnehmen musste.

- Die Möglichkeit zu Bündnissen mit objektiv fortschrittlichen Kräften in der Kirche, sobald sich diese in konkreten Fragen unseren Positionen annähern. (Es sei hier nur an den Artikel von Lukas T. Schmid im Freidenker vom Oktober 1984 erinnert.)

R. Hofer

Welcher sympatische, intelligente Herr, Nichtraucher, Jahrgang ca 1915, etwas sportlich, wünscht Kontakt mit pensionierter Dame, aufgeschlossen und naturverbunden?
Seriose Zuschriften von Herrn mit gutem Leumund. Region Zürich und Graubünden.
Antworten unter Chiffre an die Redaktion des «Freidenkers».

Der Staat als Dauerschuldner der Kirche?

Am 21. August 1984 veröffentlichte die «Neue Zürcher Zeitung» einen von Gsfr. Adolf Bossart verfassten Artikel zum Thema der sogenannten historischen Rechtstitel der Zürcher Kirchen. Inzwischen hat der Zürcher Kantonsrat im Sinne eines von Kantonsrat Robert Henauer eingebrachten Postulates entschieden, die Frage der historischen Rechtstitel sei weiterzuverfolgen, dies entgegen dem Antrag des Regierungsrates, der die Sache auf sich beruhen d. h. alles beim alten belassen wollte. Die Regierung wurde beauftragt, mit den staatlich anerkannten und aus Staatsmitteln unterstützten Kirchen Verhandlungen über eine Abgeltung ihrer (nach wie vor fragwürdigen!) Rechtstitel aufzunehmen. Der nachstehend abgedruckte NZZ-Artikel befasst sich mit Fragen grundsätzlicher Art und bleibt in diesem Sinne nach wie vor aktuell und lesenswert. Die Redaktion

Der Ausdruck «historische Rechtstitel» wurde kirchlicherseits eingeführt, als Sammelbegriff für die — zur Hauptsache aus mittelalterlichen Pfundverhältnissen hergeleiteten — Ansprüche der Zürcher Kirchen an den Staat. Nach der Meinung vor allem der Evangelisch-Reformierten Landeskirche ist der Kanton Zürich ohne zeitliche Begrenzung verpflichtet, Pfarrgehälter wie auch die Kosten des Unterhalts von Kirchen und Pfarrhäusern usw. aus der Staatskasse zu bezahlen. In der Staatsrechnung 1983 sind die staatlichen Leistungen an die drei anerkannten Kirchen (evangelisch-reformiert, römisch-katholisch und christkatholisch) mit insgesamt 29,83 Millionen Franken ausgewiesen, wovon 25,69 Millionen Franken der Evangelisch-Reformierten Landeskirche zuflossen.

**Kapitalisierter Wert:
320 Millionen Franken**

Der kapitalisierte Wert der auf Grund der «historischen Rechtstitel» jährlich zu erbringenden Leistungen des Staates an die evangelisch-reformierte Kirche ist vom Kirchenrat nunmehr offiziell mit 320 Millionen Franken (Wert 1979) angegeben wor-

den, nachdem früher mit weit grösseren Beträgen operiert worden war. Dieser Betrag plus Teuerungsausgleich soll nach dem Willen der Kirche zur Zahlung fällig werden, wenn der Staat zu irgendeinem Zeitpunkt seine jährlich zu erbringenden Leistungen einstellen sollte, zum Beispiel bei einer später doch noch kommenden (von weitsichtigen Kirchenmännern vorausgesagten) Trennung von Staat und Kirche oder — was das weitaus Näherliegende wäre — als Folge einer Änderung der Kantonsverfassung. Die Kirche ist fest entschlossen, diesen Trumpf nicht aus der Hand zu geben, der ihr bis jetzt enorme finanzielle und abstimmungstaktische Vorteile erbracht hat.

Das Urteil der Zürcher Regierung kann jedermann dem vom 12. Januar 1983 datierten «Bericht des Regierungsrates an den Kantonsrat zur Motion Nr. 1751 betreffend die Entflechtung zwischen Staat und Kirche» entnehmen (Drucksache Nr. 2545, bei der Staatskanzlei erhältlich). Auf den Seiten 20 bis 23 und 28 bis 29 steht zu lesen:

a) dass nach dem Urteil des von der Regierung eingesetzten Experten und der Regierung selber die sogenannten historischen Rechtstitel (vor allem der Evangelisch-Reformierten Landeskirche) nicht existieren;

b) dass der Satz «Die auf historischen Rechtstiteln beruhenden Verpflichtungen des Staates bleiben gewahrt» (Art. 64 Abs. 3 Satz 3 der Kantonsverfassung) im Jahre 1963 auf Grund eines Irrtums des Verfassungsgebers (also des Zürichvolkes) in die Kantonsverfassung aufgenommen worden war;

c) dass die fragliche Verfassungsbestimmung aufgehoben werden könne und danach keine Rechtswirkungen mehr entfalte, und

d) dass der Kirchenrat den strikten Beweis für die Existenz der von ihm geltend gemachten Rechtstitel — also für die Rechtsbeständigkeit der kirchlichen Ansprüche gegenüber dem Staat — bis jetzt nicht erbringen konnte.

Verfassungsänderung oder Gerichtsurteil

Auf Grund dieser Feststellungen entspräche es der juristischen Logik und läge es im Sinne der behördlichen Verantwortung gegenüber dem Souverän, ungesäumt zuhanden des Zürichvolkes eine Verfassungsvorlage betreffend Streichung der erwähnten Bestimmung der Kantonsverfassung vorzubereiten. Es dürfte klar sein,